

Gemeindeversammlung

Budget 2027

Einladung und Bericht an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Fischbach

Dienstag, 1. Dezember 2026, 20.00 Uhr
im Schulhaus Fischbach

EINLADUNG

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

vom Dienstag, 1. Dezember 2026, 20.00 Uhr, im Schulhaus Fischbach

TRAKTANDEN

1. Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2031 mit Budget 2027
   - Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2031
   - Beschlussfassung des Budgets 2027
   - Kenntnisnahme vom Bericht der Controllingkommission
2. Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnung 2026
3. Erlass Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe
4. Umfrage und Infos

AKTENAUFLAGE

Die den Abstimmungsvorlagen zu Grunde liegenden Akten liegen ab dem 30. Oktober 2026 auf der Gemeindeverwaltung Fischbach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt ist, wer bis zum 27. November 2026 in der Gemeinde Fischbach gesetzlich geregelten Wohnsitz hat und in Gemeindeangelegenheiten stimmfähig ist. Das bereinigte Stimmregister liegt während der gesetzlichen Dauer auf der Gemeindeverwaltung Fischbach auf.

Fischbach, 13. Oktober 2026

Gemeinde Fischbach
Gemeinderat

INHALTSVERZEICHNIS

Traktandum 1 Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2031 mit Budget 2027

Vorwort 4

Planungsgrundlagen 2026 – 2031, Erfolgsrechnung 2027 nach Aufgabenbereichen 5

Erfolgsrechnung 2027 nach Kostenarten 6

Investitionsrechnung 2027 mit Kontrolle über die Sonderkredite 7

Geldflussrechnung 2027....7

Erfolgsrechnung 2027 – 2031 nach Aufgabenbereichen 8

Finanzkennzahlen bis 2031 8

Leistungsauftrag 1 Präsidiales ....9 - 10

Leistungsauftrag 2 Bildung ....11 - 12

Leistungsauftrag 3 Gesundheit und Soziales....13 - 14

Leistungsauftrag 4 Sicherheit, Infrastruktur, Ver- und Entsorgung ....15 - 16

Leistungsauftrag 5 Steuern, Finanzen ....17 - 18

Bericht der Controllingkommission....19

Antrag und Verfügung des Gemeinderates 20

Traktandum 2 Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnung 2026

Bericht und Antrag des Gemeinderates 21

Traktandum 3 Erlass Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe

Bericht und Antrag des Gemeinderates ....22 - 23

Traktandum 4 Umfrage und Verschiedenes 25

VORWORT

Liebe Fischbacherinnen, liebe Fischbacher

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende zu. Es war wiederum ein Jahr, in dem wir uns mit verschiedenen wichtigen Themen für die Zukunft unserer Gemeinde beschäftigt haben. Dabei zeigt sich immer wieder, wie wertvoll es ist, dass wir in Fischbach auf eine engagierte Bevölkerung, ein aktives Vereinsleben und einen starken Zusammenhalt zählen dürfen. Das ist nicht selbstverständlich und dafür möchte ich allen herzlich danken, die sich in irgendeiner Form für unser Dorf einsetzen.

Mit dem Budget 2027 und dem Aufgaben- und Finanzplan 2027–2031 legen wir Ihnen die finanzielle Planung für die kommenden Jahre vor. Die Aussichten sind anspruchsvoller geworden. Nach einigen erfreulichen Jahren bei den Steuereinnahmen zeichnet sich eine Abschwächung ab. Gleichzeitig steigen insbesondere die Kosten in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales. Für das kommende Jahr rechnen wir deshalb mit einem Aufwandüberschuss von rund 290'000 Franken. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 2.10 Einheiten.

Auch wenn das budgetierte Defizit nicht erfreulich ist, dürfen wir auf eine nach wie vor solide finanzielle Ausgangslage bauen. Umso wichtiger ist es, dass wir mit unseren finanziellen Mitteln weiterhin sorgfältig umgehen, Ausgaben kritisch hinterfragen und Investitionen vorausschauend planen. Unser Ziel bleibt es, Fischbach auch langfristig finanziell gesund und als eigenständige Gemeinde handlungsfähig zu halten.

Neben den Finanzen beschäftigen uns auch wichtige Fragen zur zukünftigen Entwicklung unserer Gemeinde. Mit bereits verabschiedeter Revision der Ortsplanung, der Organisationsentwicklung und der Erarbeitung einer neuen Gemeindestrategie stellen wir die Weichen für die kommenden Jahre. Dabei geht es nicht darum, möglichst stark zu wachsen, sondern darum, die Lebensqualität in unserem Dorf zu erhalten und Fischbach mit Augenmass weiterzuentwickeln. Auch unsere Schule, eine gut funktionierende Infrastruktur und die Zusammenarbeit mit unseren Nachbargemeinden spielen dabei eine wichtige Rolle.

Als kleine Gemeinde können wir nicht alles selbst beeinflussen. Viele Aufgaben und Kosten werden durch kantonale Vorgaben bestimmt. Was wir aber beeinflussen können, ist, wie wir gemeinsam mit diesen Herausforderungen umgehen. Mit vernünftigen Entscheidungen, gegenseitigem Vertrauen und dem Willen, gemeinsam Lösungen zu finden, können wir viel erreichen.

Ich lade Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung vom **1. Dezember 2026** teilzunehmen. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich aus erster Hand zu informieren, Fragen zu stellen und mitzubestimmen. Denn die Zukunft von Fischbach gestalten wir gemeinsam.

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und den persönlichen Austausch.

Fischbach, im Oktober 2025

Eliane Graber, Gemeindepräsidentin

TRAKTANDUM 1

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2027 – 2031 MIT BUDGET 2027

PLANUNGSGRUNDLAGEN

Für die Erstellung des Budget 2027 sowie des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2027 – 2031 hat der Gemeinderat folgende Plangrössen und Einflussfaktoren verwendet:

	Budget	Budget	Finanzplan			
Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
Veränderung Personalaufwand			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sach- und Betriebsaufwand			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Veränderung Transferleistungen/Entgelte/übrige			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuerfuss	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10	2.00
Wachstum der Ø Steuerkraft			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	0.5%	0.00%	0.50%	0.50%	0.00%	0.50%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	764	764	768	771	771	775
Zinssätze (für Neukredite)		1.25%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%

Grundsätzlich hat die Gemeinde die Planungsgrundlagen des Kantons übernommen. Bei der Steuerentwicklung ist der Gemeinderat etwas weniger euphorisch. Statt einem durchschnittlichen Wachstum von 2.5 % wird mit 1.0 beiden natürlichen resp. 0.5 % juristischen Personen gerechnet.

Für die Planung der Investitionen führt der Gemeinderat eine Liste. Auf dieser Liste sind sämtliche, im heutigen Zeitpunkt bekannten Investitionsausgaben der nächsten 6 bis 10 Jahre aufgeführt. Die Liste wird jedes Jahr im Rahmen des Budgetprozesses bereinigt.

ERFOLGSRECHNUNG 2027 NACH AUFGABENBEREICHEN

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	**Saldo**
1 Präsidiales	1'118’930	708’610	**410’320**
2 Bildung	2'803’540	1'296’100	**1'507’440**
3 Gesundheit und Soziales	1'486’600	6’000	**1'480’600**
4 Sicherheit, Infrastruktur, Ver-/Entsorgung	614’700	227’700	**387’000**
5 Steuern, Finanzen	89’550	3'583’920	**-3'494’370**
Aufwandüberschuss (Verlust)		**-290’990**	**-290’990**
	6'113’320	**6'113’320**	

ERFOLGSRECHNUNG 2027 NACH KOSTENARTEN

Kostenarten		Budget 2026	**Budget 2027**
30	Personalaufwand	1'379'990	1'410'050
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	363'470	382'770
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	135'700	136'100
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	8'150	8'250
36	Transferaufwand	2'630'600	2'854'640
37	Durchlaufende Beiträge	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'256'540	1'278'110
	Betrieblicher Aufwand	5'774'450	6'069'920
40	Fiskalertrag	1'975'850	1'907'050
41	Regalien und Konzessionen	28'400	28'400
42	Entgelte	219'450	228'000
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	800	15'950
46	Transferertrag	2'152'800	2'216'150
47	Durchlaufende Beiträge	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'256'540	1'278'110
	Betrieblicher Ertrag	-5'633'840	- 5'673'660
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	140'610	**396'260**
34	Finanzaufwand	47'150	43'400
44	Finanzertrag	-102'670	-102'670
	Finanzergebnis	-55'520	-59'270
Operatives Ergebnis		85'090	**336'990**
39	ausserordentlicher Aufwand	0	0
49	ausserordentlicher Ertrag	-46'000	-46'000
	Ausserordentliches Ergebnis	-46'000	**-46'000**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)		39'090	**290'990**

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss nachfolgender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

SF Abwasserbeseitigung	7'700.—
SF Abfallbewirtschaftung	100.—
SF Reg. Vernetzungsprojekt	450.—
Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)	**8'250.—**

BUDGET 2027 DER INVESTITIONSRECHNUNG MIT KONTROLLE ÜBER DIE SONDERKREDITE

Konto	Bezeichnung	Beschluss/ Datum	Bruttokredit	beansprucht 31.12.2026	Budget 2027 Ausgaben	Budget 2027 Einnahmen
1	**Präsidiales**					
0220	**Gemeindeverwaltung**					
5200	Umstellung Gemeindesoftware		22’000	0	22’000	
2	**Bildung**					
2192	**Schülertransport**			0		
5060	Kauf Schulbus		60’000		60’000	
5	**Abschluss**					
5900	Passivierte Einnahmen				0	
6900	Aktivierte Ausgaben					82’000
					82’000	**82’000**

GELDFLUSSRECHNUNG

		Budget 2026	**Budget 2027**
	Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Aufwand-(-)/Ertragsüberschuss	-39’090	-290’990
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	185’300	187’600
+/-	Wertberichtigungen Markwertanpassung FF	2’800	2’900
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	7’350	-7’700
+/-	Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	- 46'000	- 46'000
=	**Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)**	110’360	**-154’190**
	Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-265’000	-82’000
-	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	0	0
=	**Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen**	-265’000	**-82’000**
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-265’000	-82’000
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-2’800	-2’900
=	**Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit**	-267’800	**-84’900**
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	110’360	-154’190
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-267’800	-84’900
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0
=	**Abnahme Flüssige Mittel**	-157’440	**-239’900**

ERFOLGSRECHNUNG 2027 – 2031 NACH AUFGABENBEREICHEN

(Kosten in Tausenden)

Aufgabenbereiche	B 2026	**B 2027**	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
1 Präsidiales	411	**410**	412	426	428	430
2 Bildung	1’350	**1’509**	1’451	1’400	1’446	1’442
3 Gesundheit und Soziales	1’373	**1’480**	1’406	1’456	1’407	1’383
4 Sicherheit, Infrastruktur, Ver-/ Entsorgung	363	**387**	385	390	396	404
5 Steuern, Finanzen	-3’458	**-3’497**	-3’579	-3’658	-3’671	-3’648
Aufwandüberschuss	-39	-289	-75	-14	-5	-10

INVESTITIONSRECHNUNG 2025 - 2030 NACH ZWEISTELLIGER ARTENGLIEDERUNG

(Kosten in Tausenden)

		B 2026	**B 2027**	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
50	Sachanlagen	0	60	0	75	100	10
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0	0
52	Immaterielle Anlagen	0	22	42	0	0	0
54	Darlehen	0	0	0	0	0	0
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	0	0
56	Eigene Investitionsbeiträge	265	0	125	130	50	0
	Investitionsausgaben	265	82	167	205	150	10
63	Investitionsbeiträge eigene Rechnung	0	0	0	0	0	0
	Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
	Nettoinvestitionen	265	**82**	**167**	**205**	**150**	**10**

FINANZKENNZAHLEN

			Grenzwert	**2026**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
a.	Selbstfinanzierungsgrad	min. *	0%	40%	-190%	42%	69%	103%	1583%
b.	Selbstfinanzierungsanteil	min. *	0%	2.4%	-3.4%	1.5%	3.1%	3.3%	3.4%
c.	Zinsbelastungsanteil	max.	4%	-0.1%	-0.1%	0.1%	0.1%	0.1%	0.1%
d.	Kapitaldienstanteil	max.	15%	4.0%	4.0%	4.4%	4.6%	4.7%	4.9%
e.	Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	-92%	-86%	-79%	-75%	-75%	-81%
f.	Nettoschuld pro Einwohner	max.	2’500	-3’408	-3’098	-2’957	-2’862	-2’870	-3’048
g.	Nettoschuld ohne SF pro Einw.	max.	3’000	-2’456	-2’147	-2’012	-1’924	-1’933	-2’117
h.	Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	43.1%	48.3%	49.9%	50.3%	50.1%	47.1%

* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt liegt.

Bemerkungen zu den Kennzahlen:
Für 2027 sind Bruttoinvestitionen von CHF 82’000.— geplant.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Legislative und Exekutive
- Verwaltung (allgemein, Steueramt, Teilungsamt, EWK, Zivilstandsamt, Betreibungsamt, AHV-Zweigstelle, Arbeitsamt)
- Kultur und Tourismus (Kulturförderung Dorfkultur, Ortszeitung, Vereine, Gewerbe)

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän (Stimmberechtigten) entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.
Der Gemeinderat führt die Verwaltung, fasst Beschlüsse und vollzieht Aufgaben, welche in seine Zuständigkeit fallen.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Fischbach ist und bleibt eine selbständige Gemeinde.
- Pflegen der regionalen Zusammenarbeit
- Familiäre Gemeinde mit einer offenen Bevölkerung

Lagebeurteilung

Die Gemeindestrategie 2016 -2026 bildet eine gute Grundlage für die strategische Positionierung der Gemeinde.
Fischbach ist eine lebendige Gemeinde. Dazu tragen insbesondere eine vielfältige Kulturlandschaft und das aktive Dorfleben bei. Zusammenarbeit ist dabei ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg.
Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen der Gemeinde und den Kunden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chancen/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Bereitschaft schwierige Entscheide mitzutragen	hoch	Erhalt einer intakten Dorfgemeinschaft (Gesprächsbereitschaft des Gemeinderates)
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organe und Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten.
Risiko: externe Entscheide, die grosse Kosten zur Folge haben	Budgetabweichungen	hoch	Einsitz in externe Gremien anstreben und damit Einfluss auf Entscheide nehmen

Massnahmen und Projekte

Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Reorganisation Verwaltung	Planung	50	2026-2030	ER	**14**	4	4	4	4
neue Gemeindestrategie	Planung	20	2027	ER	**10**	0	0	0	0

(Kosten in Tausenden)

Messgrössen

Messgrösse/Art	Zielgrösse	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Die Bevölkerungszahl der Gemeinde nimmt nicht ab	780	**764**	768	771	771	775
Regelmässigen Information der Öffentlichkeit über die Behörden- und Verwaltungstätigkeit (Anzahl Einsendungen)	4	**4**	4	4	4	4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausenden)		B 2026	**B 2027**	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Saldo Globalbudget		**411**	**410**	**412**	**426**	**428**	**430**
Total	Aufwand	1’093	1’119	1’128	1’148	1’157	1’166
	Ertrag	682	709	716	722	729	736

Investitionsrechnung

Kosten in Tausenden)	B 2026	**B 2027**	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Ausgaben	**0**	**22**	**42**	**0**	**0**	**0**
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	22	42	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Gemeindeverwaltung

Mit der Überführung der Büroräume der Gemeindeverwaltung ins Finanzvermögen per 01.01.2026 fallen erstmals Mietzinse inkl. Nebenkosten von CHF 37’000.— an. Im Gegenzug entfallen die Abschreibungen sowie die interne Verzinsung von CHF 35'900.—.

Die Büros, die EDV sowie die Büroeinrichtung sind einem guten Zustand. Grosse Aufwendungen sollten in den nächsten Jahren nicht anfallen.

Durch die Pensionierung der Gemeindeschreiberin Mitte 2028 muss die Organisation von Verwaltung und Gemeinderat überprüft werden. Dazu wird ein externes Beratungsbüro zugezogen. Für 2026 sind zusätzliche Kosten von CHF 10'000.— veranschlagt.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Schulwesen (Basisstufe, Primarschule, Sekstufe 1, Musikschule, Schuldienste, Schulsozialarbeit)
- Schulleitung, Bildungskommission, Schülertransport, Schulbibliothek)
- Sonderschulung
- Spielgruppe
- Schulliegenschaften (Schulhaus Farnernstrasse)
- Schulgesundheit

Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten sowie Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen (§ 5 Volksschulgesetz).
Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Fischbach verfügt auf Stufe Basisstufe und Primarschule über ein gutes, dorfeigenes Schulangebot. Dieses gilt es zu erhalten und zu stärken. Die Vielfältigkeit der Schule mit ihren zahlreichen Projekten ist zu unterstützen. Die Entwicklung der Schülerzahlen ist im Auge zu behalten und bei Bedarf sind frühzeitig Massnahmen zu prüfen. Die Schule leistet einen wichtigen Beitrag zum Gemeindeleben.

Lagebeurteilung

Die Schule Fischbach ist gut positioniert. Dies wird durch die interne und externe Evaluation bestätigt. Die Schülerzahlen sind rückläufig. Im Schuljahr 2026/27 besteht in der Primarschule ein Unterbestand. Dies bedeutet eine Reduktion der Lektionen. Um die Qualität des Unterrichts zu gewährleisten, führen wir schrittweise das selbstorganisierte Lernen (SOL) ein und vertiefen das Altersgemischte Lernen (Agl.). Damit fördern wir die auszubauende Individualisierung des Lernens innerhalb des kantonalen Schul-Entwicklungsprojekts "Schulen für Alle

Chancen / Risikenbetrachtung

Chancen/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Sinkende Schülerzahlen	Abbau von Schulangeboten Klassenzusammenlegung Anstieg der Durchschnittsk.	hoch	Einführung Basisstufe ist erfolgt, Schulstruktur fortlaufend überprüfen Lektionen optimieren resp. streichen
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben des Kantons	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen	mittel	Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden suchen
Risiko: Fachkräftemangel (Fehlen von qualifizierten Lehrpersonen)	Qualitativ schlechtere Bildung	hoch	Attraktiven Arbeitsplatz bieten
Chance: Projektfreudige Schule	Erhöhte Motivation der Schüler für den Unterricht	hoch	Die Führung und Lehrpersonen unterstützen
Chance: Fischbach hat eine kleine, aber sehr persönliche Schule	Es gelingt, enge Beziehung zu den Kindern aufzubauen. (gute Lernerfolg)	hoch	Die Kinder bekommen regelmässig Feedback. Dank der kleinen Schulgemeinschaft können klassenübergreifend Projekte realisieren werden.
Chance: gute IT-Infrastruktur	Erhöhte Motivation der Schüler für den Unterricht	hoch	Die Lehrpersonen lernen Apps und Programme kennen. Aus dem Schulpool wird 0.5 Lektionen für die pädagogische IT Betreuung investiert.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausenden)

Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Schulgeldbeiträge Zell	ist	711	2027-2031	ER	0	-50	-100	-100	-120
Schule / Anstieg Schüler	Ist	40	2029-3031	ER				20	20
Schulhaus /Unterhalt	Planung	195	2026-2027	IR	0	-22	-30	-10	-10

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Durchschnittliche Abteilungsgrösse	Anzahl Schüler	16	14	14	15	16	16
Anzahl Lehrpersonen	Anzahl Vollzeit-stellen	6	5.5	5.5	5.5	6	6
Schüler Sekstufe 1	Anzahl Schüler	25	30	30	28	26	26
Belegung Tagesstrukturen	Anzahl Schüler	10	5	5	5	7	7

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausenden)		B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Saldo Globalbudget		**1'350**	**1'509**	**1'451**	**1'400**	**1'446**	**1'442**
Total	Aufwand	2'677	2'805	2'753	2'707	2'758	2'760
	Ertrag	1'327	1'296	1'301	1'307	1'312	1'317

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausenden)	B 2026	B 2027	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Ausgaben	**0**	**60**	**0**	**75**	**100**	**10**
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	60	0	75	100	10

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Grundlage für die Besoldungsberechnungen bildet die Lohnabrechnung für den Monat August 2026.

Die Schulkosten sollten zwischen dem Kanton und den Gemeinden je hälftig aufgeteilt werden. Folgende Pro-Kopfbeiträge werden für die Budgetierung verwendet:
Basisstufe CHF 8'169.—, Primarschule CHF 8'253.55.—, Sekundarschule CHF 10'554.50.

Momentan besuchen 28 Schüler die Oberstufe in Zell. Die Gemeinde Zell stellt Fischbach dafür CHF 711'800.— in Rechnung. Dazu kommen noch die Auslagen für den Schülertransport von CHF 13'000.—.

Die Schüler der 3. Primarklasse werden wiederum alle mit einem eigenen Laptop ausgerüstet.

Die Sonderschulung wird durch den Kanton vorfinanziert. Die Gemeinden haben sich im Rahmen einer Poolfinanzierung an den Kosten zu beteiligen. Der Beitrag pro Einwohner wird um CHF 10.— auf CHF 220.— erhöht. Damit beträgt der Gemeindebeitrag CHF 165'000.—.

Investitionsrechnung

Die Ersatzbeschaffung für den Schulbus ist für 2027 geplant. In der Investitionsrechnung sind dafür CHF 60'000.— eingesetzt.

Die nächsten Investitionen am Schulhaus sollen erst ab dem Jahr 2028 erfolgen. So ist geplant, im ganzen Schulhaus die Beleuchtung auszuwechseln (Kosten ca. CHF 75'000.—) sowie die Bühne (Kosten ca. CHF. 120'000.—) zu sanieren. Dazu wird der Gemeinderat rechtzeitig einen Sonderkredit beantragen.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gesundheit (Langzeitpflege und Spitex) sowie übriges Gesundheitswesen
- Kinds- und Erwachsenenschutz (KESB, Mandatsführung)
- Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen AHV/IV, Familienzulagen
- Alimentenbevorschussung und -Inkasso
- Persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe
- Sozialamt
- Übrige Fürsorge (SoBZ Willisau-Wiggertal)

Ziel der Sozialhilfe ist, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und berufliche Integration zu fördern (§ 2 Sozialhilfegesetz).

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zum Legislaturprogramm

Fischbach leistet vorzugsweise Hilfe zur Selbsthilfe. Die erbrachten Hilfeleistungen werden periodisch auf ihre Wirksamkeit überprüft. Betagte und Pflegebedürftige sollen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung leben können.

Lagebeurteilung

Die Mitwirkung der Hilfesuchenden wird eingefordert. Neben der medizinischen Grundversorgung, welche vom Hausarzt getragen wird, besteht für die ambulante Krankenpflege ein Leistungsauftrag mit der Spitex Region Willisau. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird immer wichtiger. Mit der Ausgabe von Betreuungsgutscheine soll eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chancen/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Überalterung der Bevölkerung	Kostensteigerung bei Pflegeheimen und Spitex	hoch	-
Risiko: Komplexe Fälle. Die Klienten sind infolge Krankheit oder Süchten nicht in die Arbeitswelt integrierbar	Kostensteigerung bei WSH sowie KESB	hoch	Tragfähige Zusammenarbeit mit SoBZ, KESB oder anderen Fachstellen

Massnahmen und Projekte

Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	**B 2027**	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Wohnen im Alter	In Planung	12	2023/30	ER	**0**	10	20	0	0

(Kosten in Tausenden)

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	**B 2027**	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Personen in Pflegeheimen							
BESA 1 – 5 / 6 - 12	Anzahl	-	4 / 5	4 / 6	5 / 6	5 / 6	6 / 6
Sozialhilfequote	%	1.0	1.7	1.6	1.5	1.5	1.4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausenden)		B 2026	**B 2027**	P 2028	P 2029	P 2031	P 2031
Saldo Globalbudget		**1'373**	**1'480**	**1'406**	**1'456**	**1'407**	**1383**
Total	Aufwand	1'373	1'486	1'412	1'462	1'407	1'383
	Ertrag	0	6	6	6	6	6

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausenden)	B 2026	**B 2027**	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Ausgaben	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Bei den Pflegeheimen sowie der Spitex ist die Gemeinde für die Restfinanzierung verantwortlich. Je nach BESA-Einstufung und Heim fallen diese Kosten unterschiedlich aus und können nur schwer budgetiert werden.

Für die Dienstleistungsangebote des SoBZ/KESB Region Willisau-Wiggertal muss gegenüber den Vorjahren wesentlich mehr ausgegeben werden.

Die Gemeinde zahlt CHF 171.81 pro Einwohner, gleich CHF 128'900.— an die Prämienverbilligung (IPV).

Der Gemeindebeitrag an den Kanton für die Finanzierung der Sozialen Einrichtungen (z.B. Stiftung Brändi, SSBL, Wohnheim Sonnegarte usw.) beträgt CHF 275.07 pro Einwohner, gleich CHF 206'300.—

Der Beitrag der Gemeinde an die Ergänzungsleistungen zu den IV- und AHV-Renten beträgt über CHF 500.13 pro Einwohner, gleich CHF 380'100.— pro Jahr.

Die Kosten bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe haben sich eingependelt. Von den Klienten wird erwartet, dass sie Eigenverantwortung übernehmen.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit, Infrastruktur, Ver- und Entsorgung umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Grundbuch, Vermessung
- Raumordnung
- Bauamt
- Sicherheit (Feuerwehr, Schiesswesen, Zivilschutz)
- Verkehr (Gemeindestrassen, ÖV)
- Umwelt (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung, Arten-, Landschaftsschutz, reg. Vernetzungsprojekt)
- Übriger Umweltschutz, Friedhof und Bestattung
- Landwirtschaft
- Jagd, Fischerei
- Elektrizität, Energie (allgemein)

Die Aufgaben im Bereich öffentlicher Sicherheit werden regional als Verbundaufgabe gelöst.
Die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sowie das Strassennetz sind vorhanden, kommen jedoch in die Jahre und müssen stetig saniert und unterhalten werden.
Eine intakte Kulturlandschaft trägt massgeblich zur Attraktivität und Wohnkomfort von Fischbach bei.

Bezug zum Legislaturprogramm

Für den Erhalt der Infrastruktur werden Mehrjahresplanungen stetig aktualisiert, für vorgesehene Massnahmen sind wo möglich, genügend finanzielle Mittel bereit zu stellen.

Lagebeurteilung

Die Aufgaben im Bereich Sicherheit können dank guter Zusammenarbeit und klaren Strukturen gut erfüllt werden.
Im Bereich Infrastruktur stehen grössere Investitionen an, welche dank Mehrjahresprogrammen überschau- und tragbar sind.
Das kommunale Bau- und Zonenreglement und der kantonale Richtplan bilden die Vorgaben für die räumliche Entwicklung der Gemeinde.
Um unser Ökosystem bestmöglich zu erhalten, beteiligt sich die Gemeinde am regionalen Vernetzungsprojekt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chancen/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Unterhalt des Strassen-/ Leitungsnetzes vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen können zu grossen Kostenschüben führen	mittel	enge Zusammenarbeit mit UHG-Vorstand Periodischer Unterhalt
Risiko: Wassergenossenschaft Fischbach	Übernahme durch Gemeinde	mittel	enge Zusammenarbeit und Begleitung des WGF-Vorstandes

Massnahmen und Projekte

Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	**B 2027**	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Güterstrassensan.	geplant	205	2025-2030	IR	0	60	130	50	0
WGF / Zelle 5+	geplant	60	2027	IR		60			

(Kosten in Tausenden)

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	**B 2027**	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Sanierte Strassenkilometer	km	1	-	1.5	2	1	0

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausenden)		B 2026	**B 2027**	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Saldo Globalbudget		**363**	**387**	**385**	**390**	**396**	**404**
Total	Aufwand	581	614	612	617	623	632
	Ertrag	218	227	227	227	227	227

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausenden)	B 2026	**B 2027**	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Ausgaben	**265**	**0**	**125**	**130**	**50**	**0**
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	265	0	125	130	50	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Feuerwehr

Die Feuerwehr Zell-Ufhusen-Fischbach rechnet mit Ausgaben von CHF 275’000.—. Fischbach hat sich gemäss Vertrag mit 17.72 % oder CHF 48’800.— an diesen Auslagen zu beteiligen. Diesen Ausgaben stehen Feuerwehrsteuern von CHF 36’500.— gegenüber.

Investitionsrechnung

Für 2027 sind keine Investitionen geplant. Die Beiträge an die UHG Fischbach für Güterstrassensanierungen sowie die Wassergenossenschaft Fischbach für die Auslage im Rahmen von Zell 5+ erfolgen erst 2028.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Steuern/Finanzen umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Steuern (ordentliche Steuern, Sondersteuern)
- Finanzausgleich
- Zinsen
- Liegenschaften des Finanzvermögens (Landparzelle Bifang, Gemeindehaus)
- Rückverteilungen
- Abschluss

Bezug zum Legislaturprogramm

Fischbach ist bestrebt, den geringen finanziellen Spielraum effizient zu nutzen und mit einer verantwortungsvollen Politik zu einer nachhaltigen Stärkung der Gemeindefinanzen beizutragen. Dazu gehört auch die Einhaltung der Finanzkennzahlen.

Lagebeurteilung

Die Steuereinnahmen haben sich in den letzten Jahren recht erfreulich entwickelt. Mit CHF von 1'000.—pro Einwohner und Einheit ist die Gemeinde trotzdem noch immer vom kant. Mittel von ca. CHF 1'500.— entfernt. Ohne den Ressoursenausgleich könnten die Verpflichtungen der Gemeinde nicht erfüllt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chancen/Risiko	mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Wegzug von guten Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen	hoch	Zeitgemässen Standard aller Infrastrukturen anstreben. Fischbach soll als Wohnort attraktiv bleiben
Risiko: Zinserhöhungen	Höhere Kosten	mittel	Zurückhaltung bei Neuverschuldungen

Massnahmen und Projekte

Projekt	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	**B 2027**	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Steuergesetzrevision	Umsetzung	500	ab 2025	ER	-104	-104	-117	-117	-117

(Kosten in Tausenden)

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	**B 2027**	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Steuerertrag pro Einheit/Einwohner	CHF	1'000.00	1’000	1’100	1’150	1’175	1’200
Steuerfuss	Einheiten	2.20	2.10	2.10	2.10	2.10	2.10
Ressourcenausgleich (Ertrag in Tausenden)	CHF		858	890	938	970	959

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausenden)		B 2026	**B 2027**	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Saldo Globalbudget		**3'458**	**3'497**	**3'579**	**3'658**	**3'671**	**3'648**
Total	Aufwand	96	89	59	60	61	59
	Ertrag	3'554	3'586	3'638	3'719	3'732	3'710

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausenden)	B 2026	**B 2027**	P 2028	P 2029	P 2030	P 2031
Ausgaben	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Einnahmen	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

In den vergangenen Jahren haben sich die Steuereinnahmen für Fischbach recht positiv entwickelt. Leider scheint diese Entwicklung im Moment zu stocken. Im heutigen Zeitpunkt zeichnen sich deutliche Mindereinnahmen für 2026 ab. Es ist zu befürchten, dass dieser Trend anhält. Für 2027 rechnet das Reg. Steueramt Willisau mit Steuererträgen von CHF 1'812'350.— bei den natürliche sowie CHF 56'600.— bei den juristischen Personen gerechnet. Dies bei einem Steuerfuss von unverändert 2.10.

Der kant. Finanzausgleich ist gegenüber dem Jahr 2026 um CHF 25'200.— höher. So beträgt der Ressoursenausgleich im Budgetjahr 2027 CHF 858'800.—.

Bericht der Controllingkommission

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Fischbach

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2027 bis 31.12.2031 sowie das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss und den politischen Leistungsauftrag für das Jahr 2027 der Gemeinde beurteilt.

Diese Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag, sowie dem Handbuch Finanzhaushalt für Gemeinden.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.10 Einheiten beurteilen wir als sinnvoll.

Wir empfehlen der Bevölkerung das vorliegende Budget mit einem Verlust von Fr. 290'990.- inkl. Einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten, Investitionsausgaben von Fr. 82'000.- sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Controllingkommission Fischbach

Bruno Steffen	*René Bircher*	*Guido Bürli jun.*
Präsident	*Mitglied*	*Mitglied*

ANTRAG DES GEMEINDERATES ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN UND ZUM BUDGET AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2027 bis 2031 und das Budget für das Jahr 2027 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2027 bis 2031 sei (zustimmend) Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2027 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 290'990.—, Investitionsausgaben von CHF 82'000.—, einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom 20. Oktober 2026 zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2027 bis 2031 und das Budget für das Jahr 2027 kann der Seite 20 vorstehend entnommen werden. Er wird den Stimmberechtigten damit eröffnet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 7. April 2026 zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2026 bis 2030 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

" Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2026 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2030 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 7. April 2026 keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel festgestellt.

Fischbach, 27. Oktober 2026

Gemeinde Fischbach
Gemeinderat



Eliane Graber
Gemeindepräsidentin

Monika Lustenberger Aregger
Gemeindeschreiberin

Traktandum 2

WAHL DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE FÜR DIE PRÜFUNG DER RECHNUNG 2026

An der Gemeindeabstimmung vom 20.12.2020 haben die Stimmberechtigten die Gemeindeordnung geändert. Der Gemeinderat wird in seinem politischen Führungskreislauf nun von einer Controllingkommission unterstützt.

Die Truvag Revisions AG, Willisau hat bereits die letzten Jahresrechnungen geprüft. Ihre Arbeit wurde von allen Beteiligten als sehr professionell und kompetent wahrgenommen. Die Prüfer weisen eine breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeit bei Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften aus. Die Prüfung der Jahresrechnung 2026 soll deshalb durch die Truvag Revisions AG, Willisau erfolgen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, als externe Revisionsstelle die **Truvag Revisions AG, Willisau** für die Prüfung der Jahresrechnung 2026 zu bestimmen.

Traktandum 3

Erlass Reglement über die Tourismusabgabe und die Kurztaxe

Das kantonale Tourismusgesetz (SRL 650) regelt die touristischen Abgaben im Kanton Luzern. Neben der kantonalen Beherbergungsabgabe können Gemeinden eine örtliche Beherbergungsabgabe, eine Kurtaxe sowie eine Tourismusabgabe erheben. Während die Beherbergungsabgabe der Tourismusförderung dient, werden mit der Kurtaxe touristische Einrichtungen und Angebote finanziert. Auf eine Tourismusabgabe wurde in der Gemeinde bisher verzichtet, um das lokale Gewerbe nicht zu-sätzlich zu belasten.

Seit 1. Januar 2018 gilt in Fischbach ein Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe. Auf den 1. Januar 2026 wurde das kantonale Tourismusgesetz teilrevidiert. Dadurch entstehen zwingende Anpassungen auf kommunaler Ebene, da kommunale Reglemente dem kantonalen Recht nicht widersprechen dürfen. Der Gemeinderat schlägt deshalb eine Totalrevision des bisherigen Reglements vor. Neu soll vermehrt direkt auf das kantonale Recht verwiesen werden, um künftige Anpassungen zu erleichtern.

Die bisherigen Bandbreiten für die örtliche Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe bleiben unverändert. Neu müssen jedoch abgestufte Jahrespauschalen für Ferienhausbesitzende und Dauermietende eingeführt werden. Einheitstarife sind gemäss Rechtsprechung nicht mehr zulässig. Die Pauschalen sollen nach Zimmerzahl abgestuft werden und bleiben im regionalen Vergleich moderat.

In der Region Willisau ist die Kurtaxe und die örtliche Beherbergungsabgabe harmonisiert. Diese Praxis soll weitergeführt werden. Wie bisher soll der "Verein Willisau Tourismus" mit Inkasso und Vollzug beauftragt werden. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt. Ergänzend zum Reglement erlässt der Gemeinderat eine Verordnung, in welcher insbesondere Tarife, Vollzug und Rechtspflege geregelt werden. Inkrafttreten von Reglement und Verordnung ist auf den 1. Januar 2027 vorgesehen.

Wichtigste Inhalte des Reglements

Das Reglement sieht weiterhin eine örtliche Beherbergungsabgabe und eine Kurtaxe vor. Auf eine Tourismusabgabe wird weiterhin verzichtet. Der Gemeinderat bleibt für den Vollzug zuständig und kann eine externe Stelle beauftragen.

Der Geltungsbereich sowie Ausnahmen richten sich künftig direkt nach dem kantonalen Recht. Anbieter/Vermittler von Übernachtungen wie z.B. Airbnb oder Booking.com sind zur Mitwirkung verpflichtet.

Neu werden Jahrespauschalen für selbstgenutzte Ferienobjekte abgestuft nach Zimmerzahl erhoben. Objekte mit intensiver Vermietung unterliegen weiterhin der Abgabe pro Person und Logiernacht.
Die Höhe der Abgaben richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Pauschalen werden innerhalb eines definierten Mindest- und Höchstbereichs festgelegt.
Weitere Bestimmungen betreffen Organisation, Fälligkeit, Pfandrecht bei Nichtzahlung, Verwendung der Mittel, Berichterstattung, Einsichtsrechte sowie Datenschutz. Strafbestimmungen und Rechtsmittel richten sich nach kantonalem Recht. Das bisherige Reglement wird aufgehoben, das neue tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Wichtigste Inhalte der Verordnung

Die Verordnung regelt die Umsetzung. Als zuständige Stelle ist weiterhin der Verein Willisau Tourismus vorgesehen und die Kontrolle erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

Die örtliche Beherbergungsabgabe wird moderat erhöht, während die Kurtaxe unverändert bleibt. Für Pauschalkurtaxen wird ein nach Wohnungsgrösse abgestufter Tarif eingeführt.

Zudem enthält die Verordnung Kriterien für die Verwendung der Abgaben sowie Regelungen zu Rechtsmitteln. Mit dem neuen Reglement wird das kantonale Recht umgesetzt und die Grundlage für eine zukunftsfähige Tourismusfinanzierung geschaffen. Die Anpassungen erfolgen moderat und die Staffelung der Jahrespauschalen ist rechtlich zwingend.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, dem Reglement zuzustimmen und von der Verordnung Kenntnis zu nehmen.

Bericht der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat das Reglement geprüft und erachten dieses als sinnvoll und inhaltlich korrekt. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten das Reglement zu genehmigen.

Traktandum 4

Umfrage und Infos